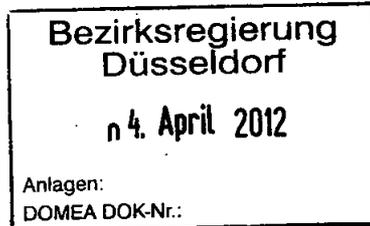


Langforter Straße 7  
40764 Langenfeld

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  
Postfach 22 39 • 40746 Langenfeld

An  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Frau Beutelt, Dezernat 32  
Postfach 300.865

40408 Düsseldorf



Herr Rudolf Gärtner  
Telefon: +49 (21 73) 979 - 220  
Telefax: +49 (21 73) 979 - 179  
E-Mail: rudolf.gaertner@stw-langenfeld.de  
Internet: www.vww-langenfeld-monheim.de

Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124  
Unser Zeichen: Nu.

28. März 2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung  
Ihr Schreiben vom 04. Januar 2012  
Unsere Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Arbeitsentwurf beziehen wir wie folgt Stellung:

wir begrüßen die Darstellung der bestehenden und zukünftigen Trinkwassergewinnungsgebiete als Vorranggebiete, die auch künftig im Regionalplan gesichert werden sollen.  
Im Wasserschutzgebiet Langenfeld-Monheim ist es durch erhebliche Anstrengungen in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die Nitratbelastungen unserer Trinkwasserbrunnen – resultierend aus Landwirtschaft, Besiedelung und Kanalisation – von Werten bis zu 70 mg/l auf Werte weit unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung zu senken. Im Schnitt unserer Brunnen liegt der Nitratwert heute bei 26 mg/l. Eine über Jahre betriebene Nitrataufbereitungsanlage konnte zwischenzeitlich stillgesetzt werden.

Neben den in der Öffentlichkeit allgemein diskutierten Grenzwertproblematiken chemischer oder bakteriologischer Belastungen sehen wir künftige Gefahren für unser Wasserversorgungssystem

- a) in der Sicherungen der Quantität sauberer Rohwässer, sprich der Menge unseres Wasserrechtes sowie
- b) in der Sicherung der Qualität, die durch neuartige Eingriffe innerhalb unseres Schutzgebietes vorgenommen werden, z.B. dem Niederbringen von Erdwärmebohrungen.

zu a) Wir bitten, von vornherein im weiteren Planungsvorgehen darauf zu achten, dass die Ausweisung neuer Siedlungs (ASB)- oder Gewerbeflächen (GIB) nicht innerhalb der Wasserschutz-zonen liegt. Jegliche weitere Versiegelung geht zu Lasten der Grundwasserneubildung und belastet damit unser Wasserrecht – zusätzlich zu den einhergehenden potentiell qualitativen Gefährdungen.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahmen zum heute gültigen Gebietsentwicklungsplan. Insbesondere betreffend der heute extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen westlich der S-Bahn Strecke Düsseldorf-Köln. Aus diesen Bereichen speisen sich erhebliche Teile der Grundwasserneubildung.

zu b) Das Niederbringen von Erdwärmebohrungen in Wasserschutzgebieten verursacht langfristig unkalkulierbare Risiken hinsichtlich der Auswirkungen auf den für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter. Der Nachweis ökologischer Vorteile dieser Art der Energiegewinnung kann im Einzelfall nicht geführt werden; alternative Verfahren ohne Risiken für das Grundwasser sind am Markt verfügbar. Der Einsatz von Erdwärmesonden in Wasserschutzgebieten ist aufgrund des Vorsorgeprinzips abzulehnen.

Wir bitten, im Zuge der Detailplanung der Sicherung der Trinkwasserressource weiterhin Vorrang einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk  
Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

